

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2024

Sicherheit braucht klare Entscheidungen statt trügerischer Rückgänge

Gundram Lottmann

Landesvorsitzender

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 zeigt: Baden-Württemberg bleibt ein sicheres Land. Doch wer genauer hinsieht, erkennt alarmierende Entwicklungen, die nicht übersehen werden dürfen. Als Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg beobachten wir mit wachsender Sorge, dass hinter scheinbar positiven Trends oftmals strukturelle Probleme stehen – und die tatsächliche Belastung unserer Kolleginnen und Kollegen weiter steigt.

Ein Beispiel ist der Rückgang der erfassten Drogenfahrten im Straßenverkehr um rund 41 Prozent. Das klingt zunächst erfreulich – ist aber in Wahrheit ein statistischer Trugschluss. Denn vielerorts wurden die Kontrollen schlichtweg reduziert – nicht, weil sich die Lage entspannt hat, sondern weil die Mittel fehlen. Wo nicht kontrolliert wird, wird auch nicht registriert. Der Rückgang ist also kein Zeichen für mehr Sicherheit, sondern für weniger Sichtbarkeit. Diese Entwicklung ist brandgefährlich.

Ebenso besorgniserregend ist der massive Anstieg der politisch motivierten Kriminalität – über 34 Prozent mehr Fälle. Die Bedrohung durch Extremismus von rechts, von links und aus religiös-ideologischer Motivation ist real. Hinzu kommen hybride Gefahren durch Cyberkriminalität und Desinformationskampagnen, die unsere Demokratie untergraben. In diesen Bereichen müssen unsere Sicherheitsbehörden dringend personell und technisch gestärkt werden.

Noch dramatischer ist der kontinuierliche Anstieg der Gewalt gegen Einsatzkräfte. 6.362 Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2024 – das ist Höchststand. Auch wenn die Zahl der verletzten Kolleginnen und Kollegen leicht gesunken

ist, bleibt das Gesamtniveau besorgniserregend hoch. Es zeigt: Die Hemmschwelle für Gewalt sinkt weiter.

Diese Entwicklung ist ein gesamtgesellschaftliches Alarmzeichen. Wir erleben eine Erosion des Respekts gegenüber jenen, die tagtäglich für Recht und Sicherheit eintreten. Unsere Antwort darauf muss konsequent sein – juristisch, politisch und gesellschaftlich.

Die GdP fordert daher

- die Einführung des Tasers (Distanzelektroimpulsgerät) als Pilotprojekt in den am stärksten betroffenen Dienststellen von „Gewalt gegen Polizeibeamte“
- eine konsequente Strafverfolgung aller Übergriffe auf Einsatzkräfte sowie
- präventive Maßnahmen, insbesondere durch Bildung und gesellschaftliche Aufklärung.

Wir brauchen eine Haltung der Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Hass gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste. Respekt ist keine Option – er ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Im Bereich Cyberkriminalität zeigt sich, wie sehr Deutschland noch im Aufholbedarf steckt. Die rasant wachsende Bedrohungslage durch Onlinebetrug, Spionage und digital gesteuerte Sabotage erfordert ein deutliches Umdenken. Wir fordern

- den flächendeckenden Ausbau spezialisierter Cybercrime-Einheiten,
- gezielte Aus- und Fortbildung für digitale Ermittlungskompetenz sowie



Foto: Irmis Leckmiedis für GdP BW

- eine bessere internationale Vernetzung der Sicherheitsbehörden.

Die Polizei steht an vielen Brennpunkten. Sie verdient Rückhalt – nicht nur in Sonntagsreden, sondern konkret: personell, finanziell und gesellschaftlich. Lippenbekenntnisse helfen uns nicht weiter. Die Realität ist fordernd. Und sie wird härter.

Wir als GdP stehen bereit, Verantwortung zu übernehmen. Aber wir erwarten, dass Politik und Gesellschaft das Gleiche tun. Sicherheit entsteht nicht von selbst. Sie ist das Ergebnis harter Arbeit – und verdient entschlossene Unterstützung. ■



Ein Kinderbild des Ministers sorgte bei ihm für große Freude, da er bis zur Enthüllung davon keine Kenntnis hatte. Es wurde von seiner Familie zuvor zur Verfügung gestellt.

„SYMPATHISCH GEGEN HASS UND HETZE“

GdP setzt mit Kunstprojekt starkes Zeichen für Respekt gegenüber Polizei

Die Gewalt gegen Polizeikräfte nimmt in Baden-Württemberg besorgniserregend zu. Über 6.362 registrierte Übergriffe im vergangenen Jahr markieren einen traurigen Rekord. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg reagiert darauf nun mit einem ungewöhnlichen und eindrucksvollen Projekt.

Redaktion (TM)

Gemeinsam mit dem Künstler Uwe Kaiser wurde am 4. April 2025 im Stuttgarter Innenministerium die Ausstellung „Sympathisch gegen Hass und Hetze“ eröffnet – ein Appell für mehr Respekt, Menschlichkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gesicht zeigen – Haltung zeigen

„Wir zeigen Gesicht, wir zeigen Haltung – und wir laden die Gesellschaft ein, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen“, sagte GdP-Landesvorsitzender Gundram Lottmann bei der Eröffnung. Die Aus-

stellung verleihe den Menschen hinter der Uniform Sichtbarkeit – und rücke ihre persönlichen Geschichten, Werte und ihren täglichen Einsatz für die Gesellschaft in den Mittelpunkt.

Ein künstlerischer Appell gegen die Verrohung

Eröffnet wurde die Ausstellung durch Innenminister Thomas Strobl, der die Bedeutung des Projekts mit klaren Worten unter-



Landesvorsitzender Gundram Lottmann bei seiner Eröffnungsrede



Innenminister Thomas Strobl und Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz eröffnen die Ausstellung im Innenministerium.



strich: „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie trifft unsere Demokratie ins Mark.“ Dass diese Thematik nun auch künstlerisch aufgegriffen werde, sei ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen

Auseinandersetzung. Strobl weiter: „Die Ausstellung zeigt, wie riskant und unberechenbar der Polizeiberuf ist. Mein Dank gilt der GdP, dem Künstler Uwe Kaiser – und allen Einsatzkräften, die sich tagtäglich für unsere Sicherheit starkmachen.“

Für ein persönliches Schmunzeln sorgte eine Überraschung am Rande: In der Ausstellung ist auch ein Kinderfoto des Innenministers zu sehen – von seiner Familie ohne sein Wissen beige-steuert. Die Freude darüber war dem Minister deutlich anzusehen.

Starke Bilder – starke Botschaften

Künstler Uwe Kaiser, bekannt für seine Arbeiten über städtische Ordnungskräfte, nutzt auch in diesem Projekt eindrucksvolle Mittel: Großformatige Porträts, persönliche Zitate und direkte Gegenüberstellungen schaffen Nähe – und machen deutlich, wie tief die gesellschaftliche Debatte um Vertrauen, Respekt und Gewalt reicht.

Auf Tour durch Baden-Württemberg

Die Ausstellung ist zunächst vier Wochen lang im Foyer des Innenministeriums zu sehen. Anschließend geht sie auf Wanderschaft durch Polizeipräsidien im ganzen Land – mit dem Ziel, auch bundesweit Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Ein Auftakt für mehr Dialog

Für die GdP ist „Sympathisch gegen Hass und Hetze“ mehr als eine Ausstellung: Sie versteht das Projekt als Einladung zu einem offenen gesellschaftlichen Dialog über den Wert demokratischer Institutionen, die Würde staatlicher Akteure – und darüber, was eine Gesellschaft im Innersten zusammenhält. ■



Ausstellung am Eröffnungstag gut besucht

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Thomas Mohr (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die August-Ausgabe ist der 4. Juli 2025 und September-Ausgabe ist der 4. August 2025.



BGH HEBT URTEIL GEGEN MANNHEIMER POLIZISTEN AUF

GdP sieht klare Zurückweisung einer voreiligen Verurteilung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg begrüßt die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), das Urteil gegen einen Mannheimer Polizisten im Zusammenhang mit einem tödlich verlaufenen Polizeieinsatz aufzuheben. Der BGH hatte bereits im Oktober 2024 die Entscheidung bekannt gegeben, nun liegt auch die schriftliche Begründung vor – mit klaren Worten zu den Fehlern der Vorinstanz.

Redaktion (TM)

Der Fall hatte bundesweit für Aufsehen gesorgt: Im Mai 2022 war ein psychisch auffälliger Mann auf dem Mannheimer Marktplatz während einer Zwangseinweisung durch Polizeibeamte kollabiert und später im Krankenhaus verstorben. Gegen einen der eingesetzten Beamten wurde daraufhin wegen Körperverletzung im Amt ermittelt – und dieser vom Landgericht Mannheim verurteilt.

Doch der Bundesgerichtshof stellte nun deutliche Rechtsfehler im Urteil fest. Zwei der vom Beamten ausgeführten Faustschläge seien als gerechtfertigte Notwehrhandlungen zu werten. Weitere Handlungen wurden nach Auffassung des BGH nicht hinreichend gewürdigt – insbesondere habe das Gericht die Einlassung des Polizisten zu einer angenommenen Bedrohungslage unzureichend berücksichtigt. Das Urteil wurde daher aufgehoben und zur erneuten Verhandlung an eine andere Kammer des Landgerichts Mannheim zurückverwiesen.

Für die GdP ist diese Entscheidung ein wichtiges Zeichen. „Diese Entscheidung ist ein unmissverständliches Signal: Polizeibeamtinnen und -beamte dürfen nicht vorverurteilt werden. Die Realität auf der Straße ist eine andere als die im Gerichtssaal – das hat der BGH klar erkannt“, sagte Thomas Mohr,

stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Baden-Württemberg und Vorsitzender der GdP Mannheim. Er zeigt sich zuversichtlich, dass das neue Verfahren in einen Freispruch münden wird.

Die Gewerkschaft kritisiert die öffentliche Vorverurteilung des Polizisten scharf. Bereits kurz nach dem Einsatz war der

Beamte in sozialen Medien massiver Kritik, Anfeindungen und Vorwürfen ausgesetzt. „Es ist unerträglich, wie unser Kollege in dieser Angelegenheit Hass und Hetze ausgesetzt war, obwohl seine Schuld nie erwiesen wurde“, so Mohr. Der BGH habe mit seiner Entscheidung nicht nur juristische Klarheit geschaffen, sondern auch ein klares Signal gegen diese Form der Vorverurteilung gesetzt.

Die GdP fordert vor diesem Hintergrund ein differenzierteres gesellschaftliches und juristisches Verständnis für die oft hochdynamischen und belastenden Situationen, in denen Polizeibeamtinnen und -beamte innerhalb von Sekunden Entscheidungen unter hohem Druck treffen müssen. „Auch für Einsatzkräfte muss die Unschuldsvermutung gelten – alles andere ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar“, betont die GdP.

Die Gewerkschaft kündigte an, den betroffenen Kollegen weiterhin umfassend zu unterstützen – rechtlich, menschlich und solidarisch. ■





GdP-ERFOLG: SCHMERZENGELDKÜRZUNG WAR RECHTSWIDRIG

Land muss volle Summe zahlen

Ein juristischer Erfolg mit Signalwirkung: Ein von der GdP unterstützter Kollege hat vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim einen wichtigen Sieg errungen. Der Fall betraf die Übernahme eines Schmerzensgeldtitels nach einem dienstlich bedingten Angriff, bei dem der Dienstherr – entgegen der damaligen Gesetzeslage – eine Kürzung des titulierten Betrags vorgenommen hatte.

Redaktion (TM)

Der Hintergrund: Im Jahr 2019 wurde unser Mitglied bei einem Einsatz verletzt. Das zuständige Amtsgericht erkannte ihm später ein Schmerzensgeld in Höhe von 6.000 Euro zu. Doch ein Polizeipräsidium kürzte bei der sogenannten Erfüllungsübernahme nach § 80a Landesbeamten-gesetz a. F. (LBG) die Summe auf lediglich 3.500 Euro – mit dem Argument der „Angemessenheitsprüfung“.

Mit Unterstützung der GdP wehrte sich der Kollege gegen die Kürzung – und bekam recht. In seinem Grundsatzurteil vom 22. November 2023 (Az.: 4 S 362/23) stellte der 4. Senat des VGH Mannheim klar: Eine Kürzung derartiger Ansprüche war in der damaligen Gesetzeslage nicht vorgesehen. Der ursprüngliche Bescheid wurde daraufhin durch das Polizeipräsidium Einsatz aufgehoben und die volle Summe von 6.000 Euro anerkannt.

Was heißt das für andere Betroffene?

Diese Entscheidung hat weitreichende Bedeutung: Auch in anderen Fällen, in denen Schmerzensgeldzahlungen durch den Dienstherrn zu Unrecht gekürzt wurden, kann eine Korrektur erfolgen – selbst wenn damals kein Widerspruch eingelegt wurde.

GdP ruft Mitglieder zur Prüfung auf

Die GdP ruft deshalb alle Mitglieder auf, deren Schmerzensgeld in der Vergangenheit im Rahmen des § 80a LBG a. F. gekürzt wurde, sich bei ihrer Kreisgruppe oder dem Landesbezirk zu melden. Die Entscheidung des VGH Mannheim eröffnet die Möglichkeit, auch längst bestandskräftige Entscheidungen erneut auf den Prüfstand zu stellen.

„Dieser Erfolg zeigt, wie wichtig es ist, dass Kolleginnen und Kollegen bei rechtlichen Fragestellungen nicht allein dastehen. Die GdP kämpft für die Rechte ihrer Mitglieder – und hat erneut einen wichtigen Meilenstein erreicht.“, so Thomas Mohr, stellv. Landesvorsitzender der GdP Baden-Württemberg ■

Foto: GdP/BW (TM)

KÜRZUNG VON SCHMERZENGELD WAR RECHTSWIDRIG!

Land muss vollen Betrag bezahlen!

Wir setzen uns für dich ein.

Gut Gewählt



Foto: GdP/PE (TB)

BFA WASSERSCHUTZPOLIZEI TAGT IN BERLIN

Austausch über Herausforderungen und Perspektiven

Thomas Biller
BG PP Einsatz

Am 17. und 18. März 2025 fand in der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin die Sitzung des Bundesfachausschusses Wasserschutzpolizei statt. Vertreterinnen und Vertreter aus zwölf Bundesländern, der Bundespolizei sowie der Jungen Gruppe kamen zusammen, um sich über aktu-

elle Entwicklungen, Probleme und Perspektiven im Bereich der Wasserschutzpolizei auszutauschen.

Im Fokus der zweitägigen Sitzung standen unter anderem der Umgang mit Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), Fragen zur technischen Ausstattung sowie die spezifische Lage der Wasserschutzpolizeien in den einzelnen Bundesländern und bei der Bundespolizei See.

Neben dem fachlichen Austausch bot das Treffen auch Gelegenheit zur Netzwerkpfle-

ge und zur Stärkung des bundesweiten Zusammenhalts unter den Kolleginnen und Kollegen. Die Veranstaltung unterstrich einmal mehr die Bedeutung der Wasserschutzpolizei für die Sicherheit auf deutschen Wasserstraßen und die Notwendigkeit, ihre Belange auf politischer Ebene sichtbar zu machen.

Der Bundesfachausschuss stellte klar: Nur durch regelmäßige und strukturierte Zusammenarbeit kann eine starke und zukunftsfähige Interessenvertretung gewährleistet werden. ■

ERSTE BLAULICHT-UNION PARTY EIN VOLLER ERFOLG

Rund 1.000 Gäste feiern im Blue Tower

Redaktion (TM)

Mannheim – Die Premiere ist geglückt: Zur ersten Blaulicht-Union Party am 30. April im Mannheimer Blue Tower strömten über den Abend hinweg rund 1.000 Gäste. Schon beim Einlass bildete sich eine lange Schlange – das große

Interesse überraschte selbst die Organisatoren der GdP-Bezirksgruppe beim Polizeipräsidium Mannheim.

Unter dem Motto „Feiern unter Gleichgesinnten“ trafen sich Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, medizinisches Personal und viele Freunde der Blaulichtfamilie zu einem stimmungsvollen Abend mit Musik, kühlen Drinks und entspannten Gesprächen.

Die außergewöhnliche Location im Lindbergh – mit Fliegerambiente im Inneren und einem der größten Biergärten der Region – bot den idealen Rahmen für die Veranstaltung. Mit Sounds aus den Bereichen Charts, RnB, House, 90er und 2000er sorgten DJ Romano und DJ Teiso bis in die frühen Morgenstunden für ausgelassene Stimmung.

Die Mannheimer GdP-Bezirksgruppe zeigt sich hochzufrieden: „Wir freuen uns



Das Team der Party v. l.: Jonas Witzgall, Landesjugendvorsitzender, Thomas Mohr, GdP-Vorsitzender Mannheim, Robin Teis, Geschäftsführer Blaulicht-Union, und Luis Lehmann, Sozial-Media-Manager

sehr über das große Interesse und die durchweg positive Resonanz. Es zeigt, dass es ein starkes Bedürfnis gibt, sich auch außerhalb des Berufsalltags zu begegnen und gemeinsam zu feiern“, so der Mannheimer Vorsitzende Thomas Mohr. Eine Fortsetzung sei daher nicht ausgeschlossen. ■



Fotos: Blaulicht-Union



TROTZ RECHTMÄSSIGKEIT KOMMT DIE BELASTUNG

„Wir lassen niemanden allein!“

Der Einsatz der Schusswaffe ist für jede Polizistin und jeden Polizisten ein absoluter Ausnahmefall – und gleichzeitig eine der schwerwiegendsten Entscheidungen im Dienst. In wenigen, hochgefährlichen Situationen bleibt keine andere Möglichkeit, als zur Waffe zu greifen, um eine akute Bedrohung für das Leben Unbeteiligter oder das eigene Leben zu beenden.

Redaktion (TM)

Was oft übersehen wird: Auch wenn der Schusswaffengebrauch rechtlich völlig gerechtfertigt war, beginnt danach eine enorme psychische Belastung. Schuldgefühle, innere Konflikte, öffentlicher Druck – all das wirkt auf die betroffenen Einsatzkräfte ein. Genau hier beginnt unsere Verantwortung als GdP.

Thomas Mohr, stellvertretender Landesvorsitzender und Pressesprecher der GdP Baden-Württemberg: „Wenn ein Polizist im Dienst die Waffe ziehen muss, ist das nie eine einfache Entscheidung. Es ist das letztmögliche, äußerste Mittel zur Beendigung einer Bedrohungslage. Selbst wenn alles richtig gemacht wurde, kommt danach oft die schwere Phase: emotionale Verunsicherung, juristische Prüfungen, Medieninteresse. Wir sagen ganz klar: Niemand soll diesen Weg allein gehen müssen.“

Im vergangenen Jahr 2024 kam es in Baden-Württemberg zu insgesamt 30 Fällen von Schusswaffengebrauch durch Polizeikräfte. In den meisten Fällen wurde auf gefährliche Tiere geschossen oder Warnschüsse abgegeben. In 13 Fäl-

len kam es zum Schusswaffeneinsatz gegen Personen – jeweils in bedrohlichen Ausnahmesituationen. Wichtig ist: Keiner dieser Einsätze wurde im Nachhinein von Gerichten oder Staatsanwaltschaften als rechtswidrig bewertet. Das zeigt, wie professionell und besonnen unsere Kolleginnen und Kollegen auch in Extremlagen handeln.

Trotzdem: Die rechtliche Unbedenklichkeit lindert nicht automatisch die seelische Last, die oft ein Leben lang bleibt. Hier setzt die GdP an – mit einem klaren Versprechen: Wir lassen niemanden allein.

Unser Angebot umfasst:

- Psychologische Betreuung für betroffene Kolleginnen und Kollegen
 - Menschliche Unterstützung und Begleitung in der Zeit nach dem Einsatz
 - Juristischen Beistand, wenn Ermittlungen oder Verfahren folgen
 - Vermittlung von Fachkräften, die auf die Betreuung von Einsatzkräften spezialisiert sind
- „Betreuung bedeutet mehr als ein Gespräch am Rand. Für uns heißt das: konsequente, verlässliche Hilfe – und das so lange, wie sie gebraucht wird“, so Thomas Mohr.

Gerade in Zeiten wachsender öffentlicher Kritik und steigender Belastung im polizeilichen Alltag ist klar: Nur wer unsere Kolleginnen und Kollegen schützt, wenn sie andere schützen, wird ihrem Einsatz gerecht. ■

Der Mensch in der Uniform

”

Wenn ein Polizist im Dienst die Waffe ziehen muss, ist das niemals eine einfache Entscheidung. Es ist das letztmögliche, äußerste Mittel zur Beendigung einer Bedrohungslage!

Thomas Mohr
Stv. Landesvorsitzender

Gewerkschaft der Polizei

Foto: GdP BW (TM)



ZWEITER MITBESTIMMUNGSGIPFEL DER GdP

Starke Stimme für Demokratie und Vielfalt

Redaktion (TM)

Mitbestimmung sichert Zukunft – unter diesem Leitgedanken trafen sich Gewerkschafter:innen aus ganz Deutschland beim zweiten Mitbestimmungsgipfel der Gewerkschaft der Polizei (GdP), um über demokratische Teilhabe, moderne Polizeiarbeit und aktuelle Herausforderungen zu diskutieren.

Demokratische Kultur als Grundlage guter Polizeiarbeit

Mitbestimmung ist kein bloßes Schlagwort – sie ist das Rückgrat einer modernen, zukunftsfähigen Polizei. Diese Botschaft zog sich als roter Faden durch alle Beiträge auf dem Mitbestimmungsgipfel. Sven Hüber, stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP, betonte die fundamentale Rolle der Mitbestimmung für eine funktionierende Demokratie und betonte, dass gute Führung in den Dienststellen ohne echte Beteiligung nicht möglich sei.

Auch der baden-württembergische GdP-Landesvorsitzende Gundram Lottmann unterstrich die Mitbestimmung als aktives Ge-

staltungsinstrument: „Sie ist unverzichtbar für gute Arbeitsbedingungen und eine leistungsfähige Polizei.“ Bundesvorsitzender Jochen Kopelke ergänzte: „Wir sind auf dem richtigen Weg. Was wir brauchen, sind Menschen mit Rückgrat, die gemeinsam eine starke Einheit bilden.“

Katrin Kuhl, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand, hob den Gipfel als kreative Plattform für neue Impulse hervor. Landeskriminaldirektorin Sandra Zarges stellte klar: „Mitbestimmung ist kein Selbstzweck, sondern eine unverzichtbare Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung – in Baden-Württemberg gelingt das bereits sehr gut.“

Ehrung für herausragendes Engagement

Ein besonderer Moment des Gipfels war die Ehrung dreier langjähriger und engagierter Personalräte aus Baden-Württemberg. Thomas Mohr (Mannheim), Sibylle Pilger (Stuttgart) und Ulrich Jäck (Karlsruhe) wurden für ihren herausragenden Einsatz im Interesse der Beschäftigten ausgezeichnet – ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung für gelebte Mitbestimmung.

Vorbereitung auf die Personalratswahlen 2025

Die Teilnehmenden warfen bereits einen Blick auf die kommenden Personalratswahlen. Vom 23. bis 26. Juni 2025 sind die Polizeibeschäftigten in Baden-Württemberg aufgerufen, ihre Stimme für eine starke Mitbestimmung abzugeben.

Impulse aus Fachforen und Diskussionen

Im Mittelpunkt des Gipfels standen konkrete Handlungsfelder für eine starke Beteiligungskultur in der Polizei. In Fachforen wurden Themen wie innovative Gremien-

arbeit, die Stärkung von Tarifbeschäftigten sowie IT-Barrierefreiheit vertieft. Besonders im Fokus: der Schutz von Polizeibeschäftigten vor zunehmender Gewalt. In einer praxisnahen Fishbowl-Diskussion wurde der Handlungsbedarf anhand von Beispielen aus dem Polizeialltag eindrücklich geschildert.

Beim „Markt der Möglichkeiten“ tauschten sich die Teilnehmenden über bewährte Ansätze und neue Ideen aus, um die Mitbestimmung in ihrer täglichen Arbeit weiter zu stärken.

Solidarität mit der GdP Thüringen

Ein starkes Zeichen der Geschlossenheit sendeten die Teilnehmenden in Richtung Thüringen: In einer gemeinsamen Erklärung unterstützten sie den Protest der GdP Thüringen gegen fragwürdige Vorgehensweisen von Ermittlungsbehörden. Diese hatten versucht, durch rechtswidrige Datenzugriffe und Einschüchterungen die Arbeit von Personalräten und Gewerkschafter:innen zu behindern.

Die GdP stellte klar: „Wir schützen unsere Mitglieder und Ehrenamtlichen – auch, wenn sie durch falsche Vorwürfe stigmatisiert werden.“ Sie fordert ein sofortiges Ende der Behinderungen gewerkschaftlicher Arbeit und appelliert an die Thüringer Polizeiführung, ihrer Fürsorgepflicht gegenüber zu Unrecht Beschuldigten nachzukommen.

Fazit: Mitbestimmung bleibt das Rückgrat der Polizei

Der zweite Mitbestimmungsgipfel der GdP zeigte eindrucksvoll, wie wichtig demokratische Beteiligung für eine funktionierende Polizei ist – heute und in Zukunft. Mit klaren Forderungen, solidarischem Schulterchluss und einem engagierten Blick nach vorn setzt die GdP ein starkes Zeichen für Demokratie, Gleichstellung und Vielfalt im Polizeidienst. ■



Foto: GdP/BW

Für langjährige Personalratstätigkeit geehrt. Von links: Ulrich Jäck, Sibille Pilger und Thomas Mohr.